

Vorlage, DS-Nr. 2020/0233

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2020			
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			
Rat	21.04.2020			

Betreff: Zündorfer Weg, Tr.-Spich
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Ausbau der Straße

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt nach Vorberatung im Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Angebot zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Verbreiterung und Ausbau des Zündorfer Weges von Ranzeler Straße (Gemarkung Spich, Flur 8, Nr. 231) bis einschl. Flurstück Gemarkung Spich, Flur 8, Nr. 35, zu. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

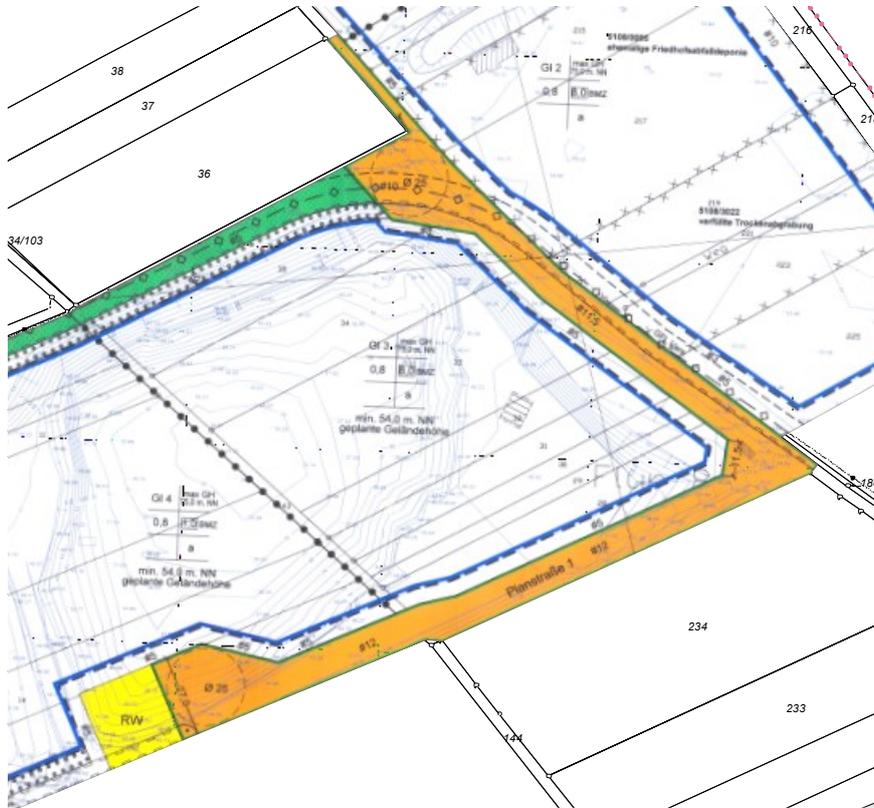
Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachdarstellung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan SP 158, Blatt 2, vom 29.03.2014 weist westlich des Zündorfer Weges Industriegebiet aus. Die Erschließung soll über den Zündorfer Weg erfolgen, der hierzu im Bereich zwischen den Flurstücken Gemarkung Spich, Flur 8, Nr. 27 und Nr. 35 des Zündorfer Weges von derzeit 4,50 m auf 11,50 m zu Lasten der privaten Anliegergrundstücke im Westen zu verbreitern ist.

Die bestehende Straßenlandparzelle ist im Eigentum der Stadt Troisdorf. Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Verbreiterungsflächen sind vom Grundeigentümer noch an die Stadt abzutreten. Die erforderliche Arrondierung zwischen dem Ausbauende Unterführung Ranzeler Straße (Gemarkung Spich, Flur 8, Nr. 231) und seiner Gewerbefläche hat der Antragsteller bereits erworben und der Stadt Troisdorf übertragen.



Der Antragsteller beabsichtigt, seine ausgewiesenen Industrieflächen nunmehr kurzfristig entsprechend der planerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes SP 158 Blatt 2 zu nutzen. Hierzu ist der Ausbau des Zündorfer Weges in voller Länge zwischen der ausgebauten Unterführung Ranzeler Straße (mit Anschluss an den neuen Kreisverkehr B 8) und Flurstück 35 erforderlich. Der Ausbau stellt sich somit als eine Folgemaßnahme zum bereits ausgebauten neuen Kreisverkehr dar um bestehendes Planungsrecht zu verwirklichen und an den übergeordneten Verkehr anzubinden.



Die Stadt Troisdorf hat für diesen zusätzlichen Ausbau weder im lfd. Haushaltsjahr noch in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel bereitgestellt.

Der Eigentümer hat daher den nachfolgenden Antrag gestellt, diese Baumaßnahme auf eigene Kosten durchzuführen:

Stadt Troisdorf
Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr
Erschließungsbeiträge
Herr B. Klitschke
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Troisdorf, 27.01.2020

Vorab per Email: KlitschkeB@Troisdorf.de

Sehr geehrter Herr Klitschke,

Die Firma [REDACTED] beabsichtigt, die in Ihrem Eigentum befindlichen Flächen westlich des Zündorfer Weges kurzfristig entsprechend der planerischen Ausweisung zu entwickeln. Hierzu reicht die bestehende Zuwegung des Zündorfer Weges allerdings nicht aus.

Da die Stadt Troisdorf einen erforderlichen Ausbau zeitnah nicht eingeplant hat bietet die Firma [REDACTED] an, diesen Ausbau auf eigene Kosten zu übernehmen und stellt den Antrag auf Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages.

Für Ihr bereits eingebrachtes Engagement danken wir Ihnen sehr herzlich und verbleiben,

mit freundlichem Gruß

Der Stadt obliegt nach § 123 Baugesetzbuch die gesetzliche Pflicht zur Herstellung der Erschließungsanlagen entsprechend den Anforderungen der Bebauung und des Verkehrs. Sie sollen bis zur Fertigstellung der anzuschließenden baulichen Anlagen benutzbar sein.

Das Angebot zur Übernahme der Erschließung ist für die Stadt zumutbar. Die Verwaltung empfiehlt, das Angebot anzunehmen und einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Ein Ausführungsplan über die Herstellung des Endausbaues der Straße wird dem Umwelt- und Verkehrsausschuss vor der Ausführung zur Zustimmung vorgelegt werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter
